

Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden im Jahr 1908

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 20. — XVI. Jahrgang.

Redaktion und Administration: Metropol Zürich.

Mitte Oktober 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.



Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden im Jahr 1908.

Der internationale Verkehr in gefärbten Seiden erleidet eine ganz wesentliche Einschränkung durch die eigentümliche Haltung Frankreichs, das die Einfuhr gefärbter Seiden nicht nur mit dem Prohibitivzoll von 3 Fr. per kg belegt, sondern auch den passiven Veredelungsverkehr, d. h. das Färben französischer Seiden im Auslande und die zollfreie Wiedereinfuhr verbietet; dieses Gebahren ist um so eigentümlicher, als die andern Staaten — Oesterreich ausgenommen — den Veredelungsverkehr (und zwar auch Frankreich gegenüber) zulassen, die französische Färbereiindustrie dieses Schutzes keineswegs bedarf; und die französischen Fabrikanten gegen die zu ihrem Schaden der Färberei zugewiesene Monopolstellung stets protestiert haben. An eine freiere und auf Gegenseitigkeit beruhende Handhabung des Veredelungsverkehrs in Frankreich ist aber vorderhand nicht zu denken und so bleibt der schweizerischen Seidenfärberei ein grosses Absatzgebiet verschlossen, das sie sonst vielleicht mit Erfolg zu bearbeiten vermöchte.

Trotzdem der schweizerischen Seidenweberei der Veredelungsverkehr in vollem Umfange offen steht, sind doch im verflossenen Jahre 23,300 kg (im Jahr 1907 33,200 kg) gefärbte Seide unter Erlegung des allerdings geringen schweizerischen Eingangszolles eingeführt worden; eine weit grössere Menge, nämlich 258,700 kg, gegen 254,500 kg im Jahr 1907, ist unter Benützung des Veredelungsverkehrs in die Schweiz gelangt. Werden der zollpflichtige- und der Veredelungsverkehr zusammengezogen, so ergibt sich als Total der für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten im Auslande gefärbten Seiden eine Menge von

kg 282,000 im Jahre 1908
" 287,700 " " 1907

die sich in den Hauptposten folgendermassen verteilt:

	1908	1907
in Deutschland gefärbt	kg 183,200	199,200
in Frankreich	" " 76,400	68,500
in Italien	" " 13,000	19,500

Im Veredelungsverkehr allein, der mehr als 90 Prozent des Gesamtumsatzes umfasst, sind im Jahr 1908 gefärbt worden

	Organzin	Trame
in Deutschland	kg 136,300	45,400
in Frankreich	" 35,900	37,400
in Italien	" 300	400

Bedeutend grössere Posten kommen beim aktiven Veredelungsverkehr, d. h. bei dem Färben von Seide für Rechnung ausländischer Fabrikanten in

der Schweiz in Frage, ebenso bei der zollpflichtigen Ausfuhr, nämlich insgesamt

kg 720,200 im Jahr 1908
" 788,900 " " 1907
" 709,400 " " 1906

Da bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrage von 458,900 kg das Gewicht der erschwerten Seide in Berechnung gezogen wird, so ist die Menge der zur Behandlung gelangten Kilogramm erheblich kleiner, sie kann auf etwa die Hälfte des oben angewiesenen Betrages, d. h. auf rund 230,000 kg veranschlagt werden. Wir erhalten auf diese Weise als Total der in der Schweiz gefärbten ausländischen Seiden 491,300 kg im Jahr 1908 und 533,500 kg im Jahr 1907.

Der Geschäftsverkehr verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt; es wurden in der Schweiz gefärbt (ohne Abzug für Erschwerung) für Fabrikanten in

	1908	1907
Deutschland	kg 352,100	395,300
Italien	" 211,600	270,600
Oesterreich - Ungarn	" 152,600	119,700

Werden die Abzüge für die Erschwerung vorgenommen, so gelangt man für das Jahr 1908 zu folgenden Beträgen, die der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen dürften: Deutschland 217,400 kg, Italien 167,200 kg und Oesterreich 104,300 kg. Ganz kleine Posten Seide sind für Portugal und Spanien gefärbt worden.

Die Ausscheidung in Organzin und Trame lässt sich nur für den Veredelungsverkehr durchführen; dabei lässt sich feststellen, dass während die schweizerischen Seidenwebereien im Auslande erheblich mehr Organzin als Trame färben lassen, die ausländischen Fabrikanten umgekehrt mehr Tramen in der Schweiz zur Verarbeitung aufgeben als Organzin: so sind, allerdings nur im Veredelungsverkehr, der etwas mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes ausmacht, 54,900 kg Organzin (1907: 62,900 kg) und 204,300 kg Tramen (1907: 212,300 kg) aufgegeben worden.

Das Auslandgeschäft der schweizerischen Seidenfärbereien im Jahre 1908 kann, soweit die Menge der gefärbten Seiden in Frage kommt, wohl als zufriedenstellend bezeichnet werden, namentlich wenn in Berücksichtigung gezogen wird, dass die Fabrikation von im Faden gefärbten Geweben stark unter der Ungunst der Mode zu leiden hatte und dass naturgemäss mit einer fortschreitenden Entwicklung und Vergrösserung der ausländischen Seidenfärberei gerechnet werden muss.

HANDELSBERICHTE

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den drei ersten Quartalen 1908 und 1909.